

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

13.6.1818 (Nr. 162)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 162.

Samstag, den 13. Jun.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun. Privatnachrichten.) — Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Mailand. Genua.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun. Der königl. bayerische Hr. Gesandte, Freihr. v. Aretin, erstattet Vortrag über die von dem Freihrn. Friedrich Ludwig v. Berlepsch eingereichte Reklamation, in Betreff seiner Rechtsansprüche auf seine Befoldungsrückstände als ehemaliger Hofrichter, auch Land- und Schatzrath der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen, an die königl. Regierung und die Kalenberg-Göttingensche Ritter- und Landschaft zu Hannover, und wegen Vollstreckung der von dem ehemaligen Reichskammergericht in dieser Sache gefällten Erkenntnisse. Zuvörderst theilt der Hr. Referent den Inhalt der von dem Freihrn. v. Berlepsch eingereichten Reklamation, sammt den derselben beigefügten 11 Anlagen, nach der von ihm selbst gewählten Vortheilung in den historischen, analytisch-kritischen und rechtlich'n Theil, in gedrängtem Auszuge mit, und trägt dessen Bitte vor, welche dahin gestellt wird: daß von der hohen Bundesversammlung ein Abmahnungsschreiben an das königl. hannoversche Kabinetministerium ergehe, a) daß die Verbannung aus der Residenzstadt Hannover nicht weiter gelte; b) daß die Klage wegen der rückständigen Soldrente des Gertenbacher Zehnten zurückgenommen werde; c) daß ihm an Befoldung, Dienst-Emolumenten, Schäden und Kosten alles das gewährt werde, was ihm durch die reichskammergerichtlichen Urtheile zuerkannt worden; d) daß das königl. preuß. Kammergericht zu Berlin zur schiedsrichterlichen Instanz ernannt werde, und e) daß überhaupt durch des Königs von Preussen Maj., als Subdelegirten des deutschen Bundes, alles zur Execution komme. Zu dem hierauf abgegebenen Gutachten äußert der vortragende Hr. Gesandte, daß die Form, in welcher die Reklamation bei der Bundesversammlung angebracht worden sey, einer besondern Erwähnung bedürfe, da die Eingabe, welche zu gleicher Zeit auch im Druck erschienen sey, in der von dem Beschwerdeführer gewohnten anzüglichen Schreibart abgefaßt, und allenthalben in Ausdrücken, welche die schuldige Achtung gegen erha-

bene Souveraine und ihre Regierungen verletzten, das Ansehen achtungswerther Staatsmänner herabwürdigten, und mit einseitigem Raisonnement über Gegenstände angefüllt wäre, welche mit dem Inhalt seiner Beschwerde in keiner Beziehung ständen. Der Hr. Referent ist demnach des Dafürhaltens, daß das Gesuch des Reklamanten, der, mit Vernachlässigung aller Achtung und Form, auf eine sehr zu mißbilligende Weise zu dieser hohen Versammlung sich gewendet habe, auf keine Berücksichtigung rechnen könne, und überläßt daher dem Ermessen der Bundesversammlung: ob die ungeeignete und der Form nach verwerfliche Eingabe dem Reklamanten ehevor zur Verbesserung zurückgegeben, oder, als einer Entschließung nicht würdig, lediglich zurückgelegt werden wolle? Da indessen, nach dem Erachten des Hrn. Referenten, wenn auch die Reklamation von allen Gebrechen gereinigt würde, dennoch die Sache selbst dem Beschwerdeführer wenig Aussicht zu einer entsprechenden Erledigung gewähren könne, so unterzog derselbe zugleich das Materielle dieser Reklamation einer näheren Untersuchung und Prüfung. Zu diesem Behufe faßte der vortragende Hr. Gesandte die Geschichte des vorliegenden Falles noch einmal kurz zusammen, wornach ein vor 22 Jahren aus politischen Gründen seines Dienstes entsezter königl. hannoverscher Staatsdiener, unter Berufung auf die zu seinen Gunsten ergangenen reichskammergerichtlichen Erkenntnisse, und wegen einer neuern abweisenden Entschließung des königl. hannoverschen Staatsministeriums, sich an die Bundesversammlung wendet, und um Vollstreckung eben gedachter Erkenntnisse und um zu bewirkende Aufhebung der gegen ihn verfügten Entsezung bittet. Der Hr. Referent erörtert demnächst folgende drei Fragen: I. Ist die Kompetenz der Bundesversammlung dabei begründet? II. Kann die erbetene Verwendung bei der königl. hannoverschen Regierung eintreten? und III. soll Reklamant zum Rechtsweg verwiesen werden? Zu I. Für die Zuständigkeit der Bundesversammlung in dieser Sache entscheide das Dafeyn zweier nicht vollstrekter und nicht in Rechtskraft übergegangener reichskammergerichtlicher Erkenntnisse gar nichts. Eine Verweigerung der Rechts-

pflege bei den königl. hannoverschen Justizbehörden (die allein mögliche Form, unter welcher dieser Fall an die Bundesversammlung, als zu ihrer Kompetenz gehörig, gebracht werden könnte) sey weder vorhanden, noch werde sie behauptet; sondern es sey sogar dem Reklamanten, durch die Entschliesung des königl. hannoverschen Staatsministeriums vom 10. Sept. 1817, dieser ausdrücklich eröfnet worden. Zu II. Zu der gebetenen Verwending bei dem königl. hannoverschen Staatsministerium sey durchaus kein Grund vorhanden, und mehr als die Eröfnung des Rechtswegs, welche ihm ohnehin nicht verweigert werde, könne man nicht verlangen. Zu III. Unter diesen Umständen stellte der Hr. Referent über den Inhalt der vorliegenden Beschwerde sein Gutachten dahin: daß dem Gesuche des Reklamanten nicht statt gegeben werden könne, sondern es demselben überlassen werden müsse, den ihm eröfneten Rechtsweg zu betreten. — **De s t r e i c h** äusserte sich mit dem Antrage des Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Arctin, vollkommen und zwar dahin einverstanden, daß beide Anträge des Hrn. Referenten in dem Beschlusse vereinigt werden möchten. — Die übrigen H. H. Gesandten erklärten sich damit vollkommen einverstanden; der für P r e u s s e n substituirt Hr. Gesandte äusserte, daß ihn der kön. preuß. Hr. Gesandte, Graf von der Goltz, nachdem derselbe vorher vollkommene Kenntniß von der Sache genommen, eigends zu der Abstimmung ermächtigt habe, der Majorität beizutreten; Hannover aber enthielt sich der Abstimmung. **B e s c h l u ß**: Obgleich der Reklamant wegen der Form seiner mit Beleidigungen und den unwürdigsten Ausfällen gegen erhabene Souveraine und Regierungen, so wie gegen achtungswerthe Staatsmänner, angefüllten Vorstellung verdient hätte, daß dieselbe, als einer Entschliesung nicht würdig, mit Indignotion verworfen worden wäre, so hat man doch die Sache selbst einer nähern Prüfung unterworfen, und beschloffen, daß dem Gesuche des Reklamanten nicht statt gegeben werden könne, sondern es demselben, unter gerechter Verweisung seines unehrerbietigen Benehmens, überlassen werden müsse, den ihm von der königl. hannoverschen obersten Behörde eröfneten Rechtsweg zu betreten. (S. f.)

Ein öffentliches Blatt will aus guter Quelle in Erfahrung gebracht haben, daß zwei der vornehmsten, durch Liberalität der Gesinnungen ausgezeichnete deutsche Mächte eine Aeusserung durch ihre Gesandten am deutschen Bundestage dahin haben abgeben lassen, daß es, um die Einmischung fremder Mächte in deutsche Angelegenheiten überflüssig zu machen, vermieden werden müsse, die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen zur Entscheidung des europäischen Kongresses zu Achen gelangen zu lassen, und daher unumgänglich notwendig sey, daß die deutsche Bundesversammlung sich damit befasse, diesen Gegenstand noch vor Zusammenkunft der Monarchen zur Erledigung zu bringen, und zu einem erwünschten Ziele zu führen.

S a c h s e n.

Dresden, den 6. Jun. Am 1. d. hat der königl. Hof Willniß bezogen. — Der Landtag wird, wie es heißt, noch in diesem Monate beendet werden. — Auf die Einwendungen der Stände gegen den geheimen Rath ist die Antwort des Königs erfolgt; es finden einige Modifikationen statt, und man ist überzeugt, daß die Stände diese Einrichtung nun genehmigen werden. In dessen sind die Veränderungen doch nicht von großer Bedeutung. Die Stände bewilligen nunmehr wahrscheinlich die Abgaben auf drei Jahre, und alles bleibt vor der Hand beim Alten.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 9. Jun. Gestern arbeitete der König nach und nach mit dem Cardinal Talleyrand de Périgord, Großalmosenirer von Frankreich, dem Herzoge von Richelieu und dem Marschalle Herzoge von Tarent. Der Maler P. Guerin hatte am nämlichen Tage die Ehre, das eben von ihm vollendete Bildniß des Königs in Lebensgröße Sr. Maj. vorzuzeigen, das als Geschenk für den Prinzen Regenten von England bestimmt ist.

Der Herzog von Angouleme ist gestern frühe nach Bichy abgereiset.

Der Herzog von Wellington hat gestern bei dem östreich. Gesandten gespeist; er wird, wie es heißt, gegen Ende der Woche von hier wieder abreisen.

Der russ. Großfürst Michael ist am 5. d. Abends zu Calais angekommen, und hat sich daselbst in der Nacht an Bord einer zu seiner Abholung angekommenen königl. engl. Yacht nach England eingeschifft.

Gestern Abends kam es in einem Wirthshause bei Belleville zu ernsthaften Rauffereien zwischen einer grossen Zahl von Handwerkern, denen die bewafnete Gewalt nur mit Mühe Einhalt thun konnte.

Gestern standen die zu 5 v. b. konsolidirten Fonds zu 73½, und die Bankaktien zu 161 Fr.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London, den 4. Jun. Das Parlament hat heute, wegen der Geburtstagsfeier des Königs, keine Sitzung gehalten. — Gestern wurde in dem Vorhause eine von dem Marquis von Lansdown vorgeschlagene Adresse an den Prinzen Regenten wegen des sehr schlechten Zustandes der Gefängnisse angenommen. Das Unterhaus beschäftigte sich mit Vorschlägen des Herrn Brougham über das Armenwesen. — Der Erbprinz von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin sind gestern von hier nach Brighton abgereiset, wo sie, wenn die Adnigin, die durch die Trennung von ihrer geliebten Tochter sehr erschüttert worden, nicht aufs neue krank wird, sich nach dem festen Lande einschiffen werden.

I t a l i e n.

Mailand, den 7. Jun. Der in einer außerordentlichen Sendung seiner Regierung auf der Reise nach Rom begriffene französ. Staatsrath, Graf Portalis, ist dieser Tage hier durchpassirt. — Die letzten Blät-

ter der hiesigen Zeitung machen den am 27. März d. J. zwischen Oestreich und der Herzogin von Parma geschlossenen Vertrag wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs bekannt.

Genua, den 3. Jun. Heute Nachmittags ist das engl. Linienschiff, Albion, von 74 Kanonen, unter den Befehlen des Kapit. Gould, von Malta kommend, und den Kontreadmiral Penrose an Bord habend, in hiesigen Hafen eingelaufen. — Gestern Morgens sind der Herzog und die Herzogin von Genevois von hier nach Turin abgereiset, von woher am nämlichen Tage der Staatssekretär des Kriegs- und Marinedepartement, Graf von Robilant, hier angekommen ist.

Niederlande.

Brüssel, den 7. Jun. Dem Vernehmen nach ist hier das gräf. Audenaerd'sche Hotel für den Herzog von Wellington gekauft worden; man setzt hinzu, der Herzog lasse ein Schloß in seiner Herrschaft erbauen, woselbst sich seit kurzem auch eine von Berlin gekommene, 26 Fuß hohe Pyramide von Gußeisen, mit einem Kreuze auf der Spitze, befindet, die am 18. Jun. bei dem Dorfe Planchenois mit der deutschen Aufschrift aufgestellt werden soll: „Den preussischen Helden die Erkenntlichkeit des Königs und des Vaterlandes.“ — Der 2. und 3. d. waren unruhige Tage für Löwen. Zwistigkeiten zwischen jungen Leuten der Stadt und dem daselbst in Besatzung liegenden 14. Linienbataillon hatten blutige Folgen, welche auch mehrere dem Streite ganz fremd gebliebene friedliche Bürger trafen. Nur mit Mühe gelang es am zweiten Tage der Polizei, unterstützt von den Militärbehörden und der Marechaussee, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen.

Oestreich.

Wien, den 6. Jun. Der Fürst-Erzbischof zu Wien, Sig. Graf von Hohenwarth, hat kürzlich, in Erwägung, daß seit seiner kanonischen Visitationen des V. U. W. W. mehrere Jahre verstrichen sind, in seinem nunmehrigen 89. Jahre von Wiener Neustadt an eine solche Visitation unternommen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248 $\frac{1}{2}$ Wien. Währ.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem östreich. Beobachter: Und das sind nun die Schriftsteller, die sich in den letzten Jahren berufen glaubten, die Völker Deutschlands über ihre Rechte und Interessen zu belehren, den deutschen Staaten Verfassungen vorzuschreiben, geistliche und weltliche Gesetzgebung, Justiz, Polizei und Finanzen, und alle öffentlichen Verwaltungen vor ihren Richterstuhl zu ziehen! Welchen Rang unter diesen Drakeln des Tages die Bremer Zeitung bisher behauptete, ist bekannt, und giebt den richtigen Maßstab für das Uebrige. Es ist in der That zu verwundern, daß die Deutschen nicht längst alles Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, allen Geschmal an Gegenständen verloren, worüber ihnen täglich so viele schiefe und unreife Urtheile, so viele sinnlose Vorschläge, so viel verworrenes und verwirrendes Ge-

schwätz, so viele unvereinbare und widersprechende Rhapsodien dargeboten werden. Denn jeder von diesen selbstgeschaffenen Regenten der öffentlichen Meinung stellt seine eigene Standarte auf, und in dem allgemeinen Getümmel weiß man kaum mehr, wer Freund oder Feind, Meister oder Lehrling, Betrüger oder Betrogener ist. Nur in einem Punkte begegnen sie sich alle: in ihrem Haß gegen die Wenigen, die an die Wunder ihres Zeitgeistes nicht glauben, welche die Mittel zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes aus ihren seichten und trüben Quellen nicht schöpfen wollen, die ihren Beruf, Deutschland zu reformiren, nicht erkennen. Das sind die Finsterlinge, die Fürstknächte, die Sklavenseelen, die in diesen Tagen des Lichtes ihr Angesicht nicht zeigen sollen. Der östreichische Beobachter steht auf ihrer Proscriptionsliste oben an. Keinem Zeitungsleser kann es entgangen seyn, mit welcher beharrlichen Erbitterung sie dieses Blatt in den letzten sechs Monaten verfolgt haben. Wenn wir bei ihren täglich erneuerten Angriffen stets taub und stumm geblieben sind, so wird wohl Niemand so gutmüthig seyn, zu glauben, daß wir aus bösem Gewissen, oder aus Ohnmacht, oder aus Furcht geschwiegen hätten. Wir denken mit einem geistreichen Schriftsteller, den ihre Ungnade ebenfalls getroffen hat: „Ihre Blitze sind nur Kolofoniumblitze, und ihre Donner nichts als ein Gerumpel mit leeren Tonnen.“ Wozu ihnen antworten? Unser Zweck ist erreicht, Neben dem ehrenvollen Beifall würdiger Männer in allen deutschen Ländern, war uns selbst das wilde Geschrei, das von so vielen Seiten zugleich gegen uns ausbrach, der sicherste Beweis der Wirksamkeit unserer schwachen, aber wohlgemeinten Bemühungen. Nie ist in diesen Blättern irgend ein ächter politischer Grundsatz angefochten, irgend eine heilsame Wahrheit verdunkelt, irgend eine gerechte Erwartung der Zeitgenossen verletzt oder herabgestimmt worden. Keiner wahrhaft guten Sache haben wir widerstrebt; wir haben nur Ferkel und Ausschweifungen bekämpft, welche selbst die beste zu Grunde richten müßten. Auf dieser Linie werden wir bleiben; der Zukunft überlassen wir zu entscheiden, ob es die rechte war.

Preussen.

Berlin, den 6. Jun. Se. Maj. der König sind am 28. v. M. in Posen eingetroffen, von wo Sie am 31. Ihre Reise nach Moskau über Thorn fortgesetzt haben. — Der Gen. der Infanterie, Graf Tauenzien v. Wittenberg, ist von Frankfurt an der Oder hier angekommen. — Der kürzlich hier angekommene bisherige kais. östreich. Gesandte zu Petersburg, v. Lebzelttern, ist von hier nach Lissabon abgegangen.

Schweiz.

Der geheime Rath des Vororts Bern hat die bei dem franzöf. Liquidationsgeschäft interessirten Stände eingeladen, zwischen dem 10. und 20. Jun. Deputirten zu gänzlicher Regulirung dieser Angelegenheit nach Bern zu

senden. Der Appellationsrichter v. Haller ist von Paris zurückgekommen, wird aber noch vor Abfluß des Monats wieder dahin abgehen, um den Bezug der Gelder zu besorgen. Ein Repartitionsentwurf der an die Schweiz fallenden Summe (einer neuen Uebereinkunft

zufolge 5 Mill. Fr. betragend) ist, den Ansichten des Herzogs von Wellington gemäß, durch die H. v. Haller und Tschan in Paris entworfen worden, und soll den Kommissarien der Interessirten in Bern vorgelegt werden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 8	27 Zoll 11 $\frac{7}{8}$ Linien	17 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	Nordost	41 Grad	sehr heiter und angenehm
Mittags 12	27 Zoll 11 $\frac{7}{8}$ Linien	21 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	Nordost	30 Grad	ganz heiter
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{7}{8}$ Linien	11 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	Nordost	39 Grad	heiter

T o d e s - A n z e i g e.

Von dem am 9. dieses, nach einem beinahe dreimonatlichen Krankentage, hier erfolgten Tod des Theilungs-Kommissärs Karl Friedrich Weiser, geben hierdurch allen seinen Verwandten und Bekannten Nachricht

Karlsruhe, den 12. Jun. 1818.

Einige Freunde des Verbliebenen.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Bei diesseitiger Versteigerung werden von den herrschaftlichen Fruchtverwaltern Freitags, den 19. dieses, Vormittags um 8 Uhr, dahier zu Kork:

75 Fiertel Weizen,
40 — Mühlenkorn,
15 — Molzer,
100 — Gerst,

Sodann Nachmittags um 3 Uhr zu Rheinbischofsheim:

100 Fiertel Weizen,
75 — Korn,
50 — Molzer,
125 — Gerst,
60 — Haber,

gegen baare Zahlung Partienweise in Steigerung ausgesetzt; wozu man die Viehhäber andurch einladet.

Kork, den 10. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Dtto.

Meersburg. [Früchte-Versteigerung.] Montags, den 15. Jun., werden von dem herrschaftlichen Fruchtverwaltern dahier nachbenannte Fruchtgattungen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Weizen 30 Malter } im Konstanzter Maas.
Haber 50 Malter }

Der Verkauf dieser Früchte wird auf der herrschaftlichen sogenannten Gerstschütte dahier, in der Früh um 8 Uhr, vorgenommen; wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 31. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

K r a f t.

Rippoldsau. [Anzeige.] Die an Kohlen säure so reiche Mineralquelle dahier — nach Klaproth in 1 Pf. oder 16 Unzen Wasser 41 $\frac{1}{2}$ Kubikoll freie Kohlen säure enthalten — ist durch die liberale Fürsorge Sr. Durchl. des Fürsten frisch gefaßt.

Das Wasser hat nun wieder den ihm eigenthümlichen angenehmen säuerlichen Geschmack, und ergießt sich in starken Biskuffen aus der Quelle in die nahe gelegenen Behälter.

Da die Fassung ausschließlich mit Troß, in Verbindung mit lebendigem Kalk, etwas Löpferthon und einer Art Porzellanerde, geschah, so ist nicht der mindeste Nebengeschmack, noch Geruch, was meistens Folge von andern, vornämlich öhligen, mit Eisenorydul vermengten Ritten ist, zu verspüren.

Der Unterzeichnete bringt dies zur Kenntniß des Publikums mit der Bemerkung, daß auf jedesmaliges Verlangen, und gegen eine kleine Aufbesserung zu den gewöhnlichen Füllungskosten, Flaschen und Krüge, die versandt werden sollen, unter dem Wasserpiegel gefüllt, und verkopft werden, wodurch alle Besorgniß wegen zu Verlust gehender Kohlen säure verschwindet.

Rippoldsau, den 1. Jun. 1818.

Johann R. Heizman,
Brunnenbesitzer.

Berg, bei Stuttgart. [Handlungs-Anzeige.] Wir machen unsern verehrten Handlungsfreunden die schuldige Anzeige, daß, nachdem nun die zwischen uns und unsern vorigen Geschäftsführern, H. Gebrüder Hille, entstandenen Zerungen durch Vergleich beigelegt sind, wir auch wieder jeden Ihrer schätzbaren Aufträge prompt zu erfüllen im Stande sind.

Berg, bei Stuttgart, den 9. Jun. 1818.

Mechanische Spinnerei.
L. Kobihaas.

Frankfurt a. M. [Anzeige.] Kollidoscop oder das optische Glas und Verkleinerungsglas, ein neu erfundenes Instrument, welches die schärfsten Dessins zu Bordeaux, Teguhe, Strickereien, Stricken u. s. w. in unendlicher Verschiedenheit mechanisch angeht, und zwar so oft es bewegt wird, erscheint ein anderes geregeltes Dessin, und da mehrere Tausende regelmäßige Figuren nach und nach, doch schnell und gleichsam überraschend, erscheinen, so gewährt es zugleich eine äußerst angenehme Unterhaltung, so daß es dem Auge die nämlichen Reize, als wie die Mühle dem Ohr, verschafft. Dieses Instrument ist von Mahagoniholz 20. zu 7 fl., und mit einem Stativ von demselben Holz, um die Dessins bequem nachzeichnen zu können, zu 10 fl.; das Instrument von Messing zu 11 fl., und mit Stativ von Mahagoniholz zu 14 fl. zu haben, und werden gefertigt von

J. B. Albert in Frankfurt a. M.